

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/101

INTEGRAS, v.d. Mirjam Aebischer, 8002 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachpublikation „Leitfaden Fremdplatzierung“

1. Erwägungen

INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, v.d. Mirjam Aebischer, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachpublikation „Leitfaden Fremdplatzierung“. Der Entscheid, ein Kind in einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie unterzubringen, bedarf sorgfältiger und fachlich fundierter Abklärungen. Das Projekt hat zum Ziel, einen Leitfaden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen in stationäre Einrichtungen und Pflegefamilien zu erstellen. INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik hat bereits 1996 einen solchen Leitfaden verfasst, der in der Praxis rege verwendet wird, nun jedoch vergriffen und teilweise auch nicht mehr aktuell ist. Aus diesem Grund möchte INTEGRAS eine Neupublikation erarbeiten. Der Leitfaden soll platzierenden Stellen eine Hilfeleistung bieten, um den Prozess einer Unterbringung zu strukturieren und die Indikationsstellung zu präzisieren. Zudem ist eine Internetplattform geplant, bei der stets aktuelle und kantonale spezifische Informationen zur Verfügung stehen sollen. Der Leitfaden soll für die gesamte deutschsprachige Schweiz verfasst werden. Es sind Ausgaben von Fr. 178'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, v.d. Mirjam Aebischer, Zürich, ist an die Fachpublikation „Leitfaden Fremdplatzierung“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 2 Belegsexemplaren des Leitfadens eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/INTEGRAS.doc

Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl

INTEGRAS, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Mirjam Aebischer, Bürglistrasse 11,
8002 Zürich